

Der Vertrag von Aachen

Der deutsch-französische Motor ist fit für das 21. Jahrhundert

Deutschland und Frankreich wollen gemeinsam die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angehen: Der am 22. Januar 2019 unterzeichnete Vertrag von Aachen sieht hierzu unter anderem eine noch engere Abstimmung in der Europapolitik, eine starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und einen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln vor. Wirtschaftspolitisch ist er von großer Bedeutung.



Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron unterschreiben am 22. Januar 2019 den Vertrag von Aachen.

Bald 60 Jahre bilaterale Wirtschafts- und Politikbeziehungen

Seit Jahrzehnten sind Deutschland und Frankreich als Gründungsstaaten der Vorläuferorganisationen der heutigen Europäischen Union eng miteinander verbunden. Vor 56 Jahren unterzeichneten beide Länder zudem den bilateralen Élysée-Vertrag – als Zeichen und Grundlage für ein gesellschaftliches, kulturelles, politisches und auch wirtschaftliches weiteres Zusammenwachsen nach den tiefen Gräben zweier Weltkriege.

Seitdem sind Frankreich und Deutschland auf das Engste verbunden. Es überqueren nicht nur täglich viele Menschen

die Grenze, um im Nachbarstaat Dienst- oder Arbeitsleistungen zu erbringen. Beide Länder sind so vielseitig miteinander verwoben wie jeweils mit keinem anderen Mitgliedstaat der EU: 2018 lag das bilaterale Handelsvolumen zwischen Deutschland und Frankreich bei rund 170 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt). Frankreich ist für Deutschland der zweitwichtigste Handelspartner in Europa und steht weltweit auf Rang vier nach China, den Niederlanden und den USA. Für Frankreich ist Deutschland seit Jahrzehnten mit Abstand der wichtigste bilaterale Handelspartner und mit rund 4.500 Unternehmen und 310.000 Beschäftigten ein wichtiger Direktinvestor, der Arbeitsplätze schafft. Leuchttürme sind deutsch-französische Firmen wie etwa der Luft- und Raumfahrtkonzern EADS.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf politischer Ebene ist in einzigartiger Weise institutionalisiert: Der Élysée-Vertrag von 1963 schuf die Basis für regelmäßige Regierungskonsultationen (so genannte Ministerräte) und politische Absprachen sowie für die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere in auswärtigen Angelegenheiten, der Verteidigungspolitik sowie in Jugend- und Bildungsfragen. Beide Seiten benannten einen Beauftragten für die Deutsch-Französischen Beziehungen auf politischer Ebene. Später wurde unter anderem der Deutsch-Französische Finanz- und Wirtschaftsrat geschaffen, um die Wirtschaftspolitik beider Staaten zu harmonisieren und ihre Positionen zu internationalen Finanz- und Wirtschaftsfragen anzunähern.



Konrad Adenauer und Charles de Gaulle nach Unterzeichnung des „Élysée-Vertrags“

Inzwischen ist die bilaterale Kooperation und Koordinierung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft der Regelfall geworden. Auch unsere beiden Parlamente arbeiten zusammen und wollen dies noch weiter intensivieren und institutionalisieren: Bundestag und Nationalversammlung haben im März 2019 ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen über die Schaffung einer gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung verabschiedet. Bundesrat und Senat haben eine gemeinsame Freundschaftsgruppe eingerichtet. Darüber hinaus besteht ein reger Austausch auf Ebene der deutschen Bundesländer und der französischen Regionen sowie der deutschen und französischen Kommunen, vor allem in den Grenzregionen oder im Rahmen von Städtepartnerschaften.

Mit dem Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 wird diese enge deutsch-französische Zusammenarbeit auf eine neue Stufe gestellt und fit für das 21. Jahrhundert gemacht.

Die deutsch-französische Agenda

Beide Regierungen haben sich anlässlich der Unterzeichnung des Aachener Vertrags auf eine **Liste unmittelbar umzusetzender Projekte** geeinigt.

Die Projektliste kann hier heruntergeladen werden:

<https://bit.ly/2OqKJHt>

Den Text des Aachener Vertrags finden Sie hier:

<https://bit.ly/2OsqOrp>

Ein Vertrag im Dienste Europas

Die Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit und der gemeinsame Einsatz für die Europäische Union gehören untrennbar zusammen. Über Jahrzehnte haben Deutschland und Frankreich – trotz bisweilen unterschiedlicher Sichtweisen – die europäische Einigung vorangetrieben. Der Vertrag von Aachen soll diesem „Motor der europäischen Integration“ nun weiteren Schwung geben und ihn noch leistungsfähiger machen. Gemeinsam wollen Deutschland und Frankreich die EU auch weiterhin prägen. Die anderen EU-Mitgliedstaaten wollen sie miteinbeziehen, um Europa mit ihnen gemeinsam zu gestalten.

Im Aachener Vertrag haben Deutschland und Frankreich vereinbart, sich für eine wirksame und starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einzusetzen – auch im Bereich Rüstungsindustrie sowie Rüstungsexporte. Zugleich wollen sie die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Ferner engagieren sie sich für die Vollendung des Binnenmarkts, wirken auf eine wettbewerbsfähige, sich auf eine starke industrielle Basis stützende Union als Grundlage für den Wohlstand hin und fördern die wirtschaftliche, steuerliche und soziale Konvergenz sowie die Nachhaltigkeit in allen ihren Dimensionen.

In diesen Kontext fügt sich auch das „Deutsch-französische Manifest über die Industriepolitik“, mit dem Bundesminister Altmaier und sein französischer Amtskollege Le Maire am 19. Februar in Berlin gemeinsam die Forderung nach einer europäischen Industriestrategie an die nächste EU-Kommission erneuert haben.

Gemeinsam für eine Europäische Industriepolitik

Mit dem „**Deutsch-französischen Manifest für eine europäische Industriepolitik, die für das 21. Jahrhundert gewappnet ist**“ erneuern Bundesminister Altmaier und sein französischer Amtskollege Le Maire gemeinsam die Forderung nach einer europäischen Industriestrategie und richten sich damit an die nächste Europäische Kommission, die nach der Europawahl im Mai gebildet wird. Das Manifest unterbreitet konkrete Vorschläge für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine starke europäische Industrie, unter anderem im Bereich des Wettbewerbs- und Beihilferechts sowie der Innovationspolitik.

Das Manifest finden Sie hier: <https://bit.ly/2XeNHmh>

Dem Manifest liegen ähnliche Ideen zugrunde wie dem **Entwurf einer Nationalen Industriestrategie 2030**, den Bundesminister Altmaier kürzlich vorgestellt hat und den er nun unter anderem mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten diskutiert, um die europäische Perspektive in die nationale Debatte einzubringen. Bereits im Dezember 2018 hatten Herr Altmaier und sein Amtskollege Le Maire gemeinsame industriepolitische Überlegungen in einem gemeinsamen Pressestatement veröffentlicht und darüber hinaus ein Papier zur **Förderung der Batteriezellproduktion in Europa** vereinbart. Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat für interessierte Konsortien bis zu einer Milliarde Euro aus Finanzmitteln des BMWi bereitgestellt, Präsident Macron hat seinerseits in Frankreich 700 Millionen Euro zugesagt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2Ujcvcs>

Darüber hinaus werden sich Deutschland und Frankreich künftig vor großen europäischen Treffen noch systematischer auf allen Ebenen konsultieren, um gemeinsame Standpunkte herzustellen und eine gemeinsame politische Kommunikation zu stärken. Sie stimmen sich ferner bei der Umsetzung von europäischem Recht in ihr jeweiliges nationales Recht ab.

Die Rechtsangleichung erleichtert praktisch das Zusammenwachsen der Volkswirtschaften der EU und den Alltag der Unternehmen und Bürger.

Bereits der Élysée-Vertrag von 1963 wurde vor dem Hintergrund der europäischen Einigung geschlossen. Es ist daher konsequent, dass der Vertrag von Aachen auch ein Bekenntnis zur EU und zu ihrer Einheit und zu ihrem Zusammenhalt enthält.

Zukunftsorientierte wirtschaftspolitische Vorhaben

Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind im Aachener Vertrag insbesondere drei Bereiche von besonderer Bedeutung:

(1) Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Richtung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit gemeinsamen Regeln:

Der Aachener Vertrag bestimmt, dass Deutschland und Frankreich die Integration ihrer Volkswirtschaften hin zu einem deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln vertiefen. Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzminister im Deutsch-Französischen Wirtschafts- und Finanzrat soll es dabei sein, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwischen beiden Ländern regelmäßig abzustimmen und die bilaterale Rechtsharmonisierung zu fördern, unter anderem im Bereich des Wirtschaftsrechts. Dies soll die Konvergenz zwischen beiden Staaten befördern und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften verbessern. Außerdem soll ein deutsch-französischer „Rat der Wirtschaftsexperten“ aus zehn unabhängigen Fachleuten eingerichtet werden, der den Regierungen wirtschaftspolitische Empfehlungen unterbreitet.

Die Rechtsvereinheitlichung, unter anderem des Wirtschaftsrechts, ist zweifelsohne ein ehrgeiziges Projekt. Harmonisierung ist oft schwierig oder gar unpopulär. Gleichwohl ist ein einheitliches Recht effizienter als ein zersplitterter Rechtsrahmen, sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher. Viele Bereiche sind bereits durch EU-Recht gere-

gelt. Es wird – auch angesichts der unterschiedlichen Rechts-traditionen – gründlich zu prüfen sein, an welcher Stelle darüber hinaus eine bilaterale Rechtsvereinheitlichung machbar und zweckmäßig ist. Eine multinationale europäische Forschergruppe bemüht sich bereits seit einigen Jahren um die Abfassung eines umfassenden Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs, und auch die EU-Kommission hat die Idee eines solchen Gesetzbuchs in ihrem Weißbuch zur Zukunft Europas von März 2017 aufgegriffen. Erste deutsch-französische Schritte – und seien sie noch so zaghaft – könnten für ein gesamteuropäisches Projekt wegweisend sein.

(2) Kooperation bei Zukunftstechnologien, Forschung, Innovation und Digitalisierung (insbes. bei Sprunginnovationen und Künstlicher Intelligenz):

Bereits bei ihrem Treffen am 19. Juni 2018 in Meseberg hatten Bundesminister Altmaier und sein Amtskollege Le Maire vereinbart, bei Zukunftstechnologien, Forschung, Innovation und Digitalisierung enger zu kooperieren. Dies ist nun auch im Vertrag von Aachen vorgesehen. Die deutsch-französische Kooperation im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) ist fester Bestandteil der deutschen KI-Strategie. Deutschland und Frankreich bereiten derzeit die Schaffung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks (virtuelles Zentrum) für Künstliche Intelligenz auf Basis der bestehenden Strukturen vor. Es wird sich unter anderem mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in Unternehmen befassen. Zu diesem Zweck haben die beiden Wirtschaftsministerien eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die

die Zusammenarbeit auf dem Gebiet KI in vier Themenbereichen diskutieren wird:

1. Datenaustausch,
2. grenzüberschreitende Reallabore/Experimentierräume,
3. bewährte Verfahren für den Transfer von Forschungsergebnissen in Unternehmen,
4. technische und ethische Standards.

Ferner haben Deutschland und Frankreich vereinbart, einen Koordinationsprozess und eine gemeinsame Finanzierung einzurichten, um gemeinsame Forschungs- und Innovationsprogramme zu fördern. Sie wollen in der EU zudem Sprunginnovationen stärken (etwa im Rahmen des Europäischen Innovationsrates, EIR) und damit Hochrisiko-Technologieprojekte unterstützen.

(3) Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Energiewende:

Im Aachener Vertrag haben Deutschland und Frankreich eine noch engere Zusammenarbeit beim Klimaschutz vereinbart und beabsichtigen auch, die Zusammenarbeit bei der Energiewende weiter zu vertiefen, insbesondere bei der Förderung von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie im Bereich Energie-Infrastruktur. Der deutsch-französische Austausch zu Energiefragen ist bereits eng und vielfältig. Konkrete bilaterale Projekte





betreffen unter anderem die Entwicklung eines Schaufensterprojektes zur grenzüberschreitenden Flexibilisierung der Stromnetze („Smart Border Initiative“) sowie die Prüfung der Realisierbarkeit von gemeinsamen Ausschreibungen im Bereich Erneuerbare Energien. Deutschland und Frankreich arbeiten auf Grundlage der Meseberg-Erklärung vom 19. Juni 2018 und der gemeinsamen Energieerklärung vom 12. Juli 2018 in ressortübergreifenden hochrangigen Arbeitsgruppen zum Klimawandel und zur Energie bereits bestens zusammen.

Diese Zusammenarbeit soll nun weiter intensiviert werden, insbesondere zu den nationalen Energie- und Klimaplänen. Ziel ist dabei, sich über die mögliche Entwicklung des Energiemixes auszutauschen, die Möglichkeit für ein gemeinsames deutsch-französisches Kapitel in diesen Plänen zu erörtern und Entwicklungsanreize für die Erreichung nationaler Ziele im Hinblick auf die Energiewende auszuloten.

Erleichterung des Alltags für Unternehmen und Bürger

Wichtig ist schließlich, dass sich der Nutzen der bilateralen Zusammenarbeit – und letztlich der EU – den Unternehmen und den Menschen auch im Alltag erschließt. Die Antwort darauf ist der praktische Teil des Aachener Vertrages über die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Grenz-

regionen, der das Leben dort einfacher machen und die Grenze als Hindernis verschwinden lassen soll.

Mitwirkung des BMWi an der „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ (GrüZ)

Der Begriff „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ (GrüZ) bezeichnet die nachbarschaftliche Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen zwischen angrenzenden Gebieten, regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften, Behörden oder Institutionen in den Grenzgebieten zweier Staaten. Trotz der EU-Regeln über den Binnenmarkt werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Arbeitnehmer dort bisweilen durch die Grenzlage in ihrer wirtschaftlichen Aktivität beschränkt. So kommt es vor, dass Arbeitnehmer Schwierigkeiten bei der Abrechnung ihrer Krankenkassen- und Sozialversicherungen haben oder Probleme mit der Besteuerung, wenn sie jenseits der Grenze einer Beschäftigung nachgehen. Auch ist der öffentliche Nahverkehr mancherorts nicht aufeinander abgestimmt, oder es fehlt an einer Vernetzung zwischen den Verwaltungen beiderseits der Grenze. So können Defizite nicht nur im alltäglichen Pendelverkehr, sondern z. B. auch im

Bereich des Katastrophenschutzes oder der Kriminalitätsbekämpfung entstehen.

Das BMWi ist in den **staatlichen Gremien**, die sich mit der „GrüZ“ auf Regierungsebene befassen, regelmäßig vertreten. Für den Bund wirkt das BMWi ferner an der **Regionalförderung** über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit, wenn sie für die Gesamtheit bedeutsam und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Unterstützung strukturschwacher Regionen). Für die Finanzierung grenzüberschreitender Projekte können insbesondere die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**so genannte Interreg-Programme**) genutzt werden, für die das BMWi ebenfalls zuständig ist. Sie sind Bestandteil der europäischen Strukturpolitik. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder.

Im Vertrag von Aachen vereinbaren Deutschland und Frankreich, die zuständigen Akteure (insbesondere die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte) mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren auszustatten. Auch Experimentierklauseln (d.h. angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen) sollen möglich werden. Um dies effektiver umzusetzen, soll ein Ausschuss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingerichtet werden, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten (wie Eurodistrikte oder Euroregionen) umfasst. Deutschland und Frankreich wollen ein schlagkräftiges Gremium mit Rückkoppelung an die Politik schaf-

fen, das unter anderem die bilateralen Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung koordinieren, die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen analysieren und Probleme bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienst- oder Arbeitsleistungen feststellen soll.

Die Erbringung solcher Leistungen ist nicht möglich ohne grenzüberschreitende Mobilität. Deutschland und Frankreich werden daher die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen, besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln. Ein besonders zukunftssträchtiges Beispiel ist das „Digitale Testfeld Deutschland-Frankreich“ für automatisiertes Fahren, das bis 2019 zwischen Deutschland, Frankreich und – nun auch – Luxemburg entstehen soll. Das Testfeld ist Bestandteil der im September 2016 gestarteten „Deutsch-Französischen Initiative Elektromobilität und Digitalität“. Mit der gemeinsamen Initiative wollen beide Länder Innovationen in den Bereichen E-Mobilität und automatisiertes Fahren vorantreiben.

Fazit: Mit dem Vertrag von Aachen sind Deutschland und Frankreich bestens für das 21. Jahrhundert gerüstet! Der Vertrag vertieft die deutsch-französische Zusammenarbeit und trägt so vor allem auch zu einer Stärkung der Europäischen Union insgesamt bei.

Kontakt: Dr. Kathrin Petersen
Referat: Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten –
außer Skandinavien, Bulgarien und Rumänien